

BTV - EHRENORDNUNG

A. Ehrungsumfang

Der BTV kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen und Institutionen ehren:

- I. Mitgliedsvereine des BTV
- II. Verdiente Mitarbeiter/-innen im BTV-Mitgliedsverein
- III. Verdiente Übungsleiter/-innen im BTV-Mitgliedsverein
- IV. Verdiente Mitarbeiter/-innen des BTV
- V. (Turngaue, Turnbezirke, Landes(fach-)ausschüsse, Kommissionen, BTJ-Gremien und -Organe auf Landesebene)
- VI. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Turnens auf regionaler oder überregionaler Ebene des Verbandes oder auf dem Gebiet der Repräsentation der Turnbewegung besondere Verdienste erworben haben.

B. Ehrungsformen

I. Für Mitgliedsvereine

Ehrenurkunden „50“, „75“, „100“, „125“, „150“, „175“ und „200“ des BTV im jeweiligen Jubiläumsjahr mit der dafür vorgesehenen Ehrengabe.

II. Für verdiente Mitarbeiter/-innen in Mitgliedsvereinen oder -abteilungen des BTV

BTV-Ehrennadel in „Bronze“, „Silber“, „Silber mit Gold“, „Gold“, „Gold mit kleinem Kranz“, „Gold mit großem Kranz“, „Gold mit großem Kranz und Jahreszahl“ (auf Wunsch mit Urkunde)

III. Für verdiente Übungsleiter/-innen in Mitgliedsvereinen, -abteilungen und -gruppen des BTV

BTV-Übungsleiternadel in „Silber“, „Silber mit Gold“ und „Gold“, „Gold mit Jahreszahl“ ab 25 Jahren in fünfjährigem Turnus, beginnend nach 10 Jahren Tätigkeit (auf Wunsch mit Urkunde)

IV. Für verdiente Mitarbeiter/-innen des BTV

(Turngaue, Turnbezirke, sonstige BTV - und BTJ-Institutionen auf Landesebene)

BTV-Ehrennadel in „Bronze“, „Silber“, „Silber mit Gold“, „Gold“, „Gold mit kleinem Kranz“, „Gold mit großem Kranz“, „Gold mit silbernem Lorbeerblatt“, „Gold mit goldenem Lorbeerblatt“ (jeweils mit Urkunde)

V. Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Repräsentation oder Förderung der Turnbewegung

Fördernde Persönlichkeiten und Turnsportler/-innen: Verdienstplakette in „Silber“ und „Gold“ des BTV und die „Ehrenmitgliedschaft des BTV“

C. Ehrungsverfahren

Die Antragstellung ist nur mit dem BTV - Formblatt möglich. Anträge für die Auszeichnung durch den BTV sind über den Verein, für Mitarbeiter/-innen des BTV mit Zustimmung des zuständigen Präsidiumsmitglieds, Bezirks- / Gauvorsitzenden in der Geschäftsstelle des BTV einzureichen.

Anträge zur Verleihung der Verdienstplakette sind formlos mit kurzer Begründung bei der Geschäftsstelle des BTV einzureichen.

Bei Fragen bezüglich einer Ehrung entscheidet der BTV-Geschäftsführer in Absprache mit dem Ehrenamtsbeauftragten des BTV.

Termin für die Beantragung:

Anträge für Personenehrungen durch den BTV müssen spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungstag der BTV-Geschäftsstelle zur Bearbeitung vorliegen.

Ehrungsunterlagen für Mitgliedsvereine des BTV müssen drei Monate zuvor mit Angabe des Verleihungsdatums in der Geschäftsstelle beantragt werden.

Besondere Ehrungen werden im Verbandsorgan "BayernTurner" und / oder online auf elektronischen Medien des BTV veröffentlicht.

D. Ehrungsvoraussetzungen

I. Für Mitgliedsvereine

1. Für 50-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „50“ des BTV
2. Für 75-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „75“ des BTV
3. Für 100-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „100“ des BTV
4. Für 125-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „125“ des BTV
5. Für 150-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „150“ des BTV und Ehrengabe
6. Für 175-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „175“ des BTV und Ehrengabe
7. Für 200-jähriges Bestehen Ehrenurkunde „200“ des BTV und Ehrengabe

II. Für verdiente Mitarbeiter/-innen in Mitgliedsvereinen oder -abteilungen im BTV

Antragsteller: Vereinsvorsitzende an die Geschäftsstelle des BTV

1. BTV-Ehrennadel in „Bronze“ des BTV
Voraussetzung: 5-jährige Verdienste auf Vereinsebene
2. BTV-Ehrennadel in „Silber“ des BTV
Voraussetzung: 10-jährige Verdienste auf Vereinsebene
3. BTV-Ehrennadel in „Silber mit Gold“ des BTV
Voraussetzung: 15-jährige Verdienste auf Vereinsebene
4. BTV-Ehrennadel in „Gold“ des BTV
Voraussetzung: 20-jährige Verdienste auf Vereinsebene
5. BTV-Ehrennadel in „Gold mit kleinem Kranz“ des BTV
Voraussetzung: 25-jährige Verdienste auf Vereinsebene
6. BTV-Ehrennadel in „Gold mit großem Kranz“ des BTV
Voraussetzung: 30-jährige Verdienste auf Vereinsebene

7. BTV-Ehrennadel in „Gold mit großem Kranz und Jahreszahl“ des BTV
Voraussetzung: ab 35-jährige Verdienste auf Vereinsebene im fünfjährigen Turnus

Die Ehrungen sind frühestens 5 Jahre nach der vorhergehenden Ehrung möglich.

Ist die Voraussetzung der entsprechenden mehrjährigen Verdienste erfüllt, kann nach Zustimmung durch den BTV-Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Ehrenamtsbeauftragten des BTV die entsprechende Ehrung bis einschließlich der Stufe „Gold“ auch ohne vorhergegangene Ehrung verliehen werden.

Auf Antrag und Rechnung ist eine entsprechende Urkunde erhältlich.

III. Für verdiente Übungsleiter /-innen in Mitgliedsvereinen, -abteilungen und -gruppen des BTV

1. Übungsleiternadel in "Silber"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Übungsleitertätigkeit für turnerische Angebote (z.B. Gymnastik, Gerätturnen, Kinderturnen, Jugendturnen, Freizeitsport usw.) in einem Verein, einer Abteilung oder Gruppe des BTV.

2. Übungsleiternadel in "Silber mit Gold"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1).

3. Übungsleiternadel in "Gold"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1).

4. Übungsleiternadel in "Gold mit Jahreszahl"

Voraussetzung ist dafür eine mindestens 25-jährige verdienstvolle Übungsleitertätigkeit (siehe 1).

Die Ehrungen erfolgen im 5-Jahres-Rhythmus bis zu 50 Jahren.

Auf besonderen Antrag und Rechnung ist eine entsprechende Urkunde erhältlich.

IV. Für verdiente Mitarbeiter/-innen des BTV

(Amtsträgerinnen und Amtsträger der Turngaue, Turnbezirke, Landes(fach-)ausschüsse, Kommissionen, sonstiger BTJ-Gremien und -Organe auf Landesebene)

Antragsteller: siehe Punkt C. Ehrungsverfahren

1. BTV-Ehrennadel in "Bronze" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 8-jährige Verdienste um den BTV
2. BTV-Ehrennadel in "Silber" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 15-jährige Verdienste um den BTV
3. BTV-Ehrennadel in "Silber mit Gold" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 20-jährige Verdienste um den BTV
4. BTV-Ehrennadel in "Gold" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 25-jährige Verdienste um den BTV
5. BTV-Ehrennadel in "Gold mit kleinem Kranz" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 30-jährige Verdienste um den BTV
6. BTV-Ehrennadel in "Gold mit großem Kranz" des BTV mit Urkunde
Voraussetzung: 35-jährige Verdienste um den BTV
7. BTV-Ehrennadel in "Gold mit silbernem Lorbeerblatt"
Voraussetzung: 40-jährige Verdienste um den BTV
8. BTV-Ehrennadel in "Gold mit goldenem Lorbeerblatt"

Voraussetzung: 45-jährige Verdienste um den BTV

V. Für Persönlichkeiten mit besonderen Leistungen auf dem Gebiet der Repräsentation oder Förderung der Turnbewegung

Für besondere Leistungen auf dem Gebiet der Turnförderung

1. **Verdienstplakette in "Silber" des BTV**
2. **Verdienstplakette in "Gold" des BTV**

Voraussetzungen: Die Verdienstplakette in "Silber" und "Gold" wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich durch ideelle oder materielle Förderung des Turnens besonders verdient gemacht haben.

Ehrungen mit der Verdienstplakette können nicht an Stelle oder als Fortsetzung von Ehrungen nach Pos. II, III und IV der Ehrungsordnung beantragt werden.

3. **Ehrenmitgliedschaft des BTV**

Die Ehrenmitgliedschaft des Bayerischen Turnverbandes wird als höchste Ehrung an Persönlichkeiten verliehen, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung in Bayern erworben haben.

Verleihungsberechtigt ist der Bayerische Turntag auf Vorschlag des Hauptausschusses des BTV nach Empfehlung durch das Präsidium des Bayerischen Turnverbandes.

Anregungen dafür sind über die BTV-Gremienvorsitzenden an die Geschäftsstelle des BTV rechtzeitig einzureichen.

Für nationale und internationale Spitzenleistungen als Turnsportler/-in

Herausragende Erfolge auf deutscher Ebene

Verdienstplakette in „Silber“ des BTV

Herausragende Erfolge auf internationaler Ebene

Verdienstplakette in „Gold“ des BTV

Das Präsidium schlägt dem Hauptausschuss geeignete Personen zur Entscheidung vor.

E. Ehrungsgebühren

Für die beantragten Ehrungen zu II., III., IV. werden nachstehende Gebühren erhoben:

| | mit Urkunde mit Beschriftung | ohne Urkunde |
|---|---------------------------------|-----------------|
| 1. Ehrennadel in Bronze des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 2. Ehrennadel in Silber des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 3. Ehrennadel in Silber mit Gold des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 4. Ehrennadel in Gold des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 5. Ehrennadel in Gold mit kleinem Kranz des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 6. Ehrennadel in Gold mit großem Kranz des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 7. Ehrennadel in Gold mit großem Kranz und Jahreszahl des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 8. Ehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerblatt des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 9. Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerblatt des BTV | 25,00 € | 13,00 € |
| 10. Übungsleiternadel in Silber, Silber mit Gold, Gold, Gold mit Jahreszahl | 15,00 € | 8,00 € |

Die genannten Preise verstehen sich inklusive MwSt., zuzüglich Versandgebühren.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde vom Hauptausschuss des BTV am 11./12. November 1988 in Bamberg beschlossen.

Geändert bei der Hauptausschusssitzung am 16. 03.1996 in München;
bei der Hauptausschusssitzung am 27.10.2001 in München,
bei der Hauptausschusssitzung am 06.12.2003 in Augsburg,
bei der Hauptausschusssitzung am 02.12.2006 in Schwabach,
bei der Hauptausschusssitzung am 05.10.2007 in Beilngries,
bei der Hauptausschusssitzung am 23.06.2018 in München

Diese Ordnung tritt gemäß Beschlussfassung durch den Hauptausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2018 in München am 01.01.2019 in Kraft.